

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Spenden bis 300 Euro gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

KETA 4 Kids e. V.

Leopoldstr. 206 · 80804 München

Steuerbegünstigte Zwecke

KETA 4 Kids e. V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts München vom 10.09.2026 für den Veranlagungszeitraum 2023 bis 2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der genannte Zeitraum bezeichnet die vom Finanzamt geprüften Veranlagungsjahre. Der Freistellungsbescheid ist auch Grundlage für die Ausstellung von Zuwendungsnachweisen für aktuell geleistete Spenden.

Der Verein fördert folgende steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende. Die Spende wird ausschließlich zur Förderung unserer steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Spendenkonto

Stadtsparkasse München

IBAN DE55 7015 0000 1005 5905 16

BIC SSKMDEMMXXX

Hinweis für Ihre Steuererklärung

Bei Spenden bis zu **300 Euro** kann gegenüber dem Finanzamt der vereinfachte Zuwendungsnachweis verwendet werden.

Bitte bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit Ihrem **Kontoauszug bzw. der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts** auf.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

KETA 4 Kids e. V.